

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am
15.08.2018 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,
(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:09 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Kujath, Dörthe

Osterloh, Uwe

stellv. Mitglieder

Neugebauer, Axel

Onnen-Lübben, Reinhard

Vertretung für Herrn Heiko Schönbohm

Vertretung für Herrn Wilhelm Wilken

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bünting, Peter

Janssen, Waldemar

Rasenack, Marianne

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Brandes, Timith

Fakhro, Mustafa

Gudehus, Sandra

Haartje, Estelle

Homfeldt, Marion

Kromminga-Wiebe, Marion

ab TOP 5.1.2

Renken, Birgit

Rohlfs-Jacob, Elke

Vogt, Hans-Joachim

Zobel, Herko

Angehörige der Verwaltung

Duit, Sarah

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Kaiser-Fuchs, Marianne

ab TOP 5.1.2

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Ihr besonderer Gruß gilt den anwesenden Pressevertretern.

Im Anschluss stellt Frau Sudholz die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.05.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.05.2018 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 4 Filmvortrag des Schülerpresseteams der OBS Sande zur Präventionswoche

Die Präsentation des Filmvortrages des Schülerpresseteams der OBS Sande zur Präventionswoche wird auf Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.11.2018 verschoben.

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5.1.1 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses; Neubesetzung mit Frau Birgit Renken als Leiterin des Jugendamtes Vorlage: 0472/2018

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 Herrn Olaf Meyer-Helfers, Leiter des Jugendamtes, als beratendes Mitglied bestimmt.

Frau Renken hat im Juni 2018 die Nachfolge von Herrn Meyer-Helfers angetreten.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Frau Birgit Renken, Leiterin des Jugendamtes, als beratendes Mitglied zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland 5.1.2 Vorlage: 0466/2018

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 18.12.2017 die Entsendung von Mitgliedern des Kreisjugendparlaments Friesland in die Ausschüsse des Kreistages beschlossen.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 71 SGB VIII (stimmberechtigte Mitglieder) und § 4 Nds. AG SGB VIII (beratende Mitglieder) geregelt. Eine Besetzung mit weiteren über die in § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 Nds. AG SGB VIII genannten beratenden Mitglieder ist über die jeweilige Satzung des Jugendamtes zu regeln.

Bedingt durch den o.g. Kreistagsbeschluss ist die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland vom 14.06.1993 (Anlage 1) mindestens hinsichtlich ihres § 3 anzupassen.

Da die bisher gültige Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland zu einem Großteil die einschlägigen Paragraphen des SGB VIII und des Nds. AG SGB VIII wiedergibt (vgl. Anlage 2), ist eine grundsätzliche Überarbeitung der Satzung vorgenommen worden.

In dem vorliegenden Entwurf der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland mit Stand 23.07.2017 (Anlage 3) sind überflüssige Wiederholungen der gesetzlichen Regelungen

gen des SGB VIII und des Nds. AG SGB VIII gestrichen worden. Dadurch konnte eine Kürzung der Satzung von zuvor 12 Paragraphen (Satzung vom 14.06.1993) auf 4 Paragraphen (Entwurf mit Stand 23.07.2017) erreicht werden.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen und Ergänzungen eingepflegt worden:

Mit der Neufassung des § 1 Abs. 2 wird definiert, dass die Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Friesland unter dem Namen "Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur" tätig ist.

Die erforderlichen Regelungen zu weiteren beratenden Mitgliedern, die über die Regelungen des § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII hinausgehen, sind in § 2 Abs. 1 eingearbeitet worden. Die bereits in § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII genannten beratenden Mitglieder werden nicht zusätzlich aufgeführt.

Zur Klarstellung wird das Ende der Mitgliedschaft bei laufender Wahlperiode (§ 2 Abs. 3) mit dem Satzungsentwurf geregelt.

Zudem wird auf die Anwendung der Geschäftsordnung für den Kreistag, die Kreisausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Friesland (§ 3 Abs. 1) und die Entschädigungs-Satzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (§ 3 Abs. 2) in den jeweils gültigen Fassungen hingewiesen.

Abschließend sind erfolgte gesetzliche Änderungen (u.a. Überführung des KJHG in das SGB VIII und Inkrafttreten des NKomVG) berücksichtigt worden.

Regelungslücken entstehen durch die Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland gemäß des vorgelegten Entwurfs mit Stand 23.07.2018 nicht.

Frau Haartje schlägt vor, den § 2 Abs. 1 b des Satzungsentwurfs zu verändern und eine/n VertreterIn der Jugendberufsagentur als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden. Frau Renken erklärt, dass die Jugendberufsagentur keine Institution sei, sondern ein Zusammenschluss bzw. eine Kooperation der Fachbereiche Jugend, Familie, Schule und Kultur sowie Jobcenter und der Agentur für Arbeit. Frau Vogelbusch ergänzt als zuständige Abteilungsleitung für die beiden Fachbereiche des Landkreises, dass sowohl sie als auch Frau Renken als Fachbereichsleitung Jugend, Familie, Schule und Kultur die Jugendberufsagentur mit vertreten und natürlich bei Bedarf noch weitere Fachkräfte beratend zu den Sitzungen eingeladen werden können.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland gemäß des vorgelegten Entwurfs mit Stand 23.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr und die diesbezügliche Verwendung der besonderen Finanzhilfe**
5.1.3 **Vorlage: 0473/2018**

Mit der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 22.06.2018 ist neben der vollständigen Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder die Umsetzung der vorschulische Sprachförderung im Kindergarten zum 01.08.2018 eingeführt worden.

Tageseinrichtungen für Kinder erhalten nicht nur den Auftrag die bereits bestehenden Sprachförderkonzepte um die vorschulische Sprachförderung zu erweitern. Es geht ebenfalls darum, die Entwicklung von Sprachkompetenz und die individuelle und differenzierte Sprachförderung alltagsintegriert stattfinden zu lassen.

Zur Umsetzung dieses Auftrages entfällt aus der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung nach § 18a KiTaG auf den Landkreis Friesland 303.670,78 € für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Der Gesetzgeber hat zur Verwendung dieser Gelder eine dreijährige Übergangsfrist eingeräumt, so dass spätestens ab 2021/2022 mindestens 85 % der Sprachfördermittel für zusätzliche Personalausgaben und maximal 15 % für Fachberatung und Qualifizierung der Fachkräfte zu verwenden sind.

Die Gewährung der Mittel erfolgt auf Grundlage eines geeigneten regionalen Sprachförderkonzeptes, welches der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder erstellen soll. Ein Kriterium der Eignetheit ist, dass es zwischen dem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder, die sich daran beteiligen wollen, abgestimmt und vereinbart ist. Im regionalen Sprachförderkonzept ist zudem die Verteilung der Mittel (z.B. für zusätzliche Fachkräfte, Stundenaufstockung vorhandener Fachkräfte, Erhöhung der Verfügungs- oder/und Leitungszeit etc.) vereinbart.

Der Antrag auf besondere Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG, einschließlich des regionalen Förderkonzeptes soll bis zum 31.01.2019 beim Land vorliegen.

Eine Aufgabe der Fachberatung für die Kindertagesstätten ist es, die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder hinsichtlich der trägereigenen Konzepte zu beraten. Diese Aufgabe kommt nun für den besonderen Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung hinzu. Die Träger müssen, wollen sie von der besonderen Finanzhilfe partizipieren, ihre Konzepte und damit auch ihre Arbeit um den Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung anpassen

Für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages werden in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder neben der Fachkompetenz der pädagogischen Fachkräfte auch zeitliche Ressourcen benötigt um der Aufgabe der besonderen Sprachförderung gerecht zu werden. In Anbetracht des bestehenden Fachkräftemangels und der ohnehin hohen Aufgabendichte der Erzieher*Innen und Leitungen in Tageseinrichtungen für Kinder, stellt die kurzfristige Umsetzung des neuen Gesetzes die Kita's vor eine große Herausforderung.

Durch die zuvor gewährte Zuwendung zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich hatte der Landkreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden bereits vergeblich versucht, geeignete Fachkräfte für den Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich zu akquirieren. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich des Fachkräftemangels hat sich nicht geändert. Eine Überlegung ist es, die in den ersten drei Jahren flexibel zu verwendende besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung zu einem Teil dafür zu verwenden, eine zentrale Fachberatung für den Bereich Sprachbildung und Sprachförderung zu finanzieren. Diese soll gemeinsam mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder das geeignete regionale Sprachförderkonzept und Formen für eine mögliche Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der alltagsin-

tegrierten Sprachbildung und Sprachbildung im Alltag der Kita`s entwickeln und deren Implementierung begleiten. Dies würde die Städte und Gemeinden hinsichtlich der fachlichen als auch der zeitlichen Komponente der zeitnahen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben entlasten.

Eine weitere Überlegung ist es, zentrale Sprachförderzentren einzurichten (z.B. jeweils eins in Nord- und Südkreis). Ein Sprachförderzentrum soll eine fachbezogene Bibliothek und Mediathek, einen Raum für fachlichen Austausch und für Fortbildungen anbieten sowie die überregionale Netzwerkarbeit mit weiteren Fachstellen sicherstellen. Durch die Sprachförderzentren soll allen Mitarbeiter*Innen der Kita`s gleichermaßen Fachwissen zugänglich gemacht werden und die Möglichkeit gegeben werden, dies weiter auszubauen.

Beide Ansätze, die der zentralen Fachberatung für den Bereich alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung und die der Gestaltung von Sprachförderzentren an zwei Standorten im Landkreis, soll den gesetzlichen Auftrag zur Neuausrichtung von Sprachbildung und Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder sicherstellen. Bei bestehendem Fachkräftemangel und derzeit mangelnden zeitlichen und personellen Ressourcen sowie der vorgegebenen Kurzfristigkeit der Umsetzung ist ein gemeinsames Vorgehen von Landkreis und den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder in den Städten und Gemeinden ein erfolgversprechender Weg. Darüber hinaus sollen nachhaltige Strukturen geschaffen werden um die Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern und damit die Qualität der frühkindlichen Bildung im Landkreis Friesland stetig fortzuentwickeln.

Dieser Ansatz ist derzeit in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Frau Vogelbusch erläutert, dass sich die gesetzlichen Regelungen des Nds. KiTaG und des NSchG derzeit widersprechen. Die Sprachförderung sei bereits im Nds. KiTaG verankert, im NSchG jedoch noch nicht aufgelöst bzw. gestrichen. Die Landesschulbehörde habe die Rückmeldung gegeben, dass das in den Schulen eingesetzte Personal bereits anderweitig gebunden sei und nicht mehr zur Verfügung stehe.

Auf Nachfrage von Herrn Osterloh teilt Frau Renken mit, LogopädInnen entsprechen nicht dem erforderlichen Fachkräftegebot und können nicht für die Sprachförderung in den Kindergärten eingesetzt werden.

Frau Homfeldt berichtet, dass mit der Verlagerung der Sprachförderung von den Schulen in die Kindergärten dem Lehrkräftemangel begegnet werden soll.

Herr Neugebauer bittet um Einschätzung, ob der Umsetzungszeitraum zur Ausbildung weiterer ErzieherInnen genutzt werden könne. Frau Renken berichtet, dass Sprachförderung auch zuvor Thema in den Tageseinrichtungen für Kinder gewesen sei. Es stehen aber in den einzelnen Kindergärten keine Fachkräfte zur Verfügung, die einen dem Gesamtbedarf des jeweiligen Kindergartens entsprechenden Stundenumfang aufstocken können.

Frau Kaiser-Fuchs ergänzt, dass bei der Schulung und Weiterqualifikation einzelner Personen die Gefahr der Fachkräftewanderung bestehe. Es reiche somit nicht, lediglich einzelne Fachkräfte zu schulen, sondern das gesamte Personal der Kindergärten müsse geschult werden. Es sei ein Problem, dass regelmäßig neue Projekte aufgelebt werden und man müsse schauen, was tatsächlich vor Ort gebraucht werde.

Frau Homfeldt bestätigt den Schulungsbedarf für das gesamte Kollegium. Da alltagsorientierte Sprachförderung bereits täglich stattfindet, dürfe es ausreichen, die jeweiligen Schwerpunkte aufzuzeigen.

Herr Neugebauer bekräftigt, dass zur Schulung des gesamten Personals auf eine Referenzlösung gesetzt werden sollte.

Frau Kaiser-Fuchs regt eine Rücksprache mit der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund an, da diese Themen kurzfristig vorbereiten und umsetzen könne. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer halbjährlichen Wiederholung sowie Aufstockung durch zusätzliche Module erörtert werden.

Frau Sudholz führt aus, Konzepterstellung sei ein Prozess und es werde bereits ein Kraftakt, ein gemeinsames Konzept für das Kreisgebiet zu erarbeiten. Bildungsruhe gebe es nicht nur für Schulen, sondern auch für Tageseinrichtungen für Kinder. Das Land sollte sich an diesen Grundsatz halten.

Frau Renken erklärt, für die Konzepterstellung werde es neben dem regulären LeiterInnen-Treffen noch einen gesonderten Termin geben, um das Thema zu besprechen.

Frau Vogelbusch fasst zusammen, die Anregungen des Jugendhilfeausschusses werden aufgegriffen, gleichzeitig sei es aber wichtig, sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abzustimmen. Jede Fachkraft soll in die Lage versetzt werden, die Aufgabe der Sprachförderung wahrzunehmen. Aus diesem Grund habe der Landkreis auch die Einrichtung der zentralen Förderzentren vorgeschlagen. Das gemeinsam zu entwickelnde Konzept sei zudem der rote Faden für alle. Ziel sei es, einen weiteren Grundstein für gleiche Bildungschancen im Landkreis Friesland zu legen. Die Verwaltung werde zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses weitere Informationen geben und die Gremien um entsprechende Beschlussfassung bitten.

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5.2.1 Sachstandsbericht zu Familienzentren oder analogen Angeboten im Landkreis Friesland Vorlage: 0475/2018

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 war der Landkreis Friesland „Modellregion Kinderschutz im ländlichen Raum“. Gemeinsam mit dem Kinderschutzzentrum Oldenburg und unterstützt durch das Land Niedersachsen wurden in diesen drei Jahren Ansätze erprobt, die den Kinderschutz in Friesland weiter verbessern.

Bereits in der Mitte der Projektlaufzeit kristallisierte sich die Gründung von Familienzentren zur Förderung der präventiven Kinderschutzarbeit heraus. Im Jugendhilfeausschuss am 24.11.2016 wurde ein entsprechendes Ideenpapier zu Familienzentren oder analogen Angeboten vorgestellt und die Bereitstellung der Mittel beschlossen.

Mit dem überwiegenden Teil der Städte und Gemeinden des Landkreises arbeiten seitdem die Famki-Mitarbeiter*Innen partnerschaftlich mit den dortigen Fachakteuren an der Ausgestaltung von Familienzentren. Dabei soll bewusst ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze ermöglicht werden, um für die unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort passgenaue Anlaufstellen und Orte der Begegnung für die Einwohner zu schaffen. „Das“ Familienzentrum

gibt es nicht. Es gibt vielmehr viele regionale bzw. lokale Wege zur Ausgestaltung eines solchen.

Beispiele:

In Schortens bündelt der „Pferdestall“ – Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien bereits jetzt eine Vielzahl von Angeboten zur Förderung und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und richtet sich an deren sozialräumlichen Gegebenheiten aus. Die Stadt Schortens hat im Konzept des Zentrums für Kinder, Jugendliche und Familien die Zusammenarbeit mit dem Famki als wichtigen Bestandteil zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit aufgenommen.

Die Stadt Jever hat gemeinsam mit dem Famki, der bereits im Graffenhaus tätigen Lebenshilfe, der Jugendpflege Jever, dem SOS Kinderdorf Wilhelmshaven – Friesland, der Freiwilligen Agentur Jever und dem Seniorenbeirat der Stadt Jever ein Konzept für ein Familienzentrum entwickelt. Den Anfang gemeinwesenorientierten Arbeitens stellt eine Absichtserklärung der oben genannten Institutionen dar, die bereits vorhandenen inklusiven und generationsübergreifenden Angebote aufeinander abzustimmen und zu erweitern. Dies wird den bereits gut ausgestatteten Sozialraum positiv ergänzen und stellt einen Mehrwert für die in der Stadt Jever lebenden Familien und deren Angehörige dar.

In Zetel hält das Mehrgenerationenhaus bereits bedarfsgerechte Angebote im Handlungsfeld „Familie“ vor. Um die Fachlichkeit und Möglichkeiten des Famki ergänzt, wird dort derzeit am Familienzentrum „Fritz und Frieda“ gearbeitet. Die Idee ist es, generationsübergreifende Angebote zur Förderung und Unterstützung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereit zu halten. Auch hier ist es das Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Angebote bedarfsgerecht zu vernetzen.

Im Wangerland kristallisiert sich der „Beratungscampus“ als Starter des Familienzentrums heraus. Gerade in der Flächengemeinde Wangerland kann man gut erkennen, dass es das eine Zentrum für die Familien nicht geben kann. Vielmehr gibt es viele Dorfgemeinschaftshäuser, die nach den Bedarfen der umliegenden Bewohner entsprechend belebt und gefördert werden sollen.

Durch die Stadt Jever und die Stadt Schortens sind bereits Anträge auf die finanzielle Förderung gestellt worden.

Frau Renken erläutert, dass es bei den Familienzentren oder analogen Angeboten nicht ausschließlich um Angebote für Kinder und Jugendliche gehe, sondern bis zum Lebensalter 99 +, da der Begriff „Familie“ alle Generationen umfasse. Für sie sei ein Familienzentrum ein Zusammenschluss von Menschen, die sich für das Gemeinwesen verbindlich verantwortlich erklären. Für ein Familienzentrum oder für ein analoges Angebot sei nicht zwingend ein festes Gebäude erforderlich; hier sollte man sich von dem Begriff „Familienzentrum“ lösen.

Neben den Städten Jever und Schortens machen sich laut Frau Renken auch die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach und nach auf den Weg, Familienzentren bzw. analoge Angebote zu errichten. Die Zusammenarbeit mit den Familien- und Kinderservicebüros vor Ort sei sehr gut und vieles gehe schnell, aber gleichzeitig müsse man auch akzeptieren, dass manche Prozesse etwas länger andauern.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Landkreiseses berücksichtigt werden müssen. Es sei aber auch in Ordnung, wenn sich eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde gegen den Aufbau eines Familienzentrums oder eines analogen Angebotes entscheide. Das Angebot des Landkreises bleibe weiterhin bestehen und könne ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden.

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht zu Familienzentren oder analogen Angeboten im Landkreis Friesland zur Kenntnis.

TOP 5.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:

Keine Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

Keine Berichte aus anderen Gremien

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

Herr Fakhro berichtet, gestern habe ein Treffen mit dem Bürgermeister der Stadt Jever und anderen Akteuren zur Planung des „Marschs der Vielfalt“ stattgefunden. Eigentlich war der Marsch der Vielfalt bereits zum Altstadtfest geplant und finde nun zum Brüllmarkt statt. Der Marsch soll am Alten Markt beginnen und vor dem Kreisgebäude enden. Weitere Informationen werden folgen.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen der Verwaltung

Im Anschluss schließt Frau Sudholz den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.
Vorsitzende/r

Landrat

gez. Sarah Duit
Protokollführer